

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012
– Drucksache 15/1910

Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 10 – Zentrale Bußgeldstelle beim Regierungs-
präsidium Karlsruhe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 zu Beitrag Nr. 10
– Drucksache 15/1910 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. weitere Aufgaben auf die Zentrale Bußgeldstelle zu übertragen;
 2. darauf hinzuwirken, dass rasch eine Schnittstelle zwischen den Verfahren
owi21 und ComVor realisiert wird;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2013 zu berichten.

18. 10. 2012

Der Berichterstatter:
Dr. Reinhard Löffler

Der stellvertretende Vorsitzende:
Dr. Markus Rösler

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/1910 in seiner 21. Sitzung am 18. Oktober 2012. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft führte aus, beim Regierungspräsidium Karlsruhe bestehe eine zentrale Bußgeldstelle (ZBS), die für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr auf Bundesautobahnen zuständig sei. Ordnungswidrigkeiten auf anderen Straßen würden von den unteren Verwaltungsbehörden oder den örtlichen Straßenverkehrsbehörden bearbeitet. Der Rechnungshof stelle fest, dass die ZBS die Verfahren zügig und effizient abwickle.

Die Finanzkontrolle empfehle drei Varianten, nach denen der ZBS zusätzliche Aufgaben übertragen werden sollten:

Variante 1 sehe vor, dass die ZBS die Zuständigkeit für weitere Verstöße auf Bundesautobahnen erhalte, insbesondere solche gegen das Alkoholverbot für Fahrer.

Nach Variante 2 werde die ZBS für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten auf allen Straßen in Baden-Württemberg zuständig, soweit die Verstöße von der Polizei angezeigt würden.

Bei Variante 3 schließlich übernehme die ZBS zusätzlich zu den Fällen nach Variante 2 auch die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr, die der kommunale Ordnungsdienst anzeige. In diesen Fällen sollten die Kommunen, da sie hierbei entlastet würden, einen bestimmten Teil der Einnahmen in Form kostendeckender Pauschalen an die ZBS abführen.

Außerdem fordere der Rechnungshof, dass zwischen dem Fachverfahren ComVor, über das die Polizei viele ihrer Anzeigen erfasse, und dem Fachverfahren owi21, das die ZBS einsetze, möglichst rasch eine medienbruchfreie Schnittstelle bereitgestellt und genutzt werde.

Die Empfehlungen des Rechnungshofs seien insgesamt schlüssig. Er schlage daher vor, die Anregung des Rechnungshofs (*Anlage*) als Beschlussempfehlung an das Plenum zu übernehmen.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, seine Fraktion könne diesem Beschlussvorschlag zustimmen. Auch nach ihrer Ansicht arbeite die ZBS sehr effizient und wirtschaftlich.

Als schwierig sähen es die Grünen an, der von seinem Vorredner geschilderten Variante 3 zu folgen. Bei dieser Variante würden den Kommunen Einnahmen aus Bußgeldern fehlen, die für sie durchaus eine Rolle spielten. Insofern müsste die Landesregierung, falls sie diese Variante realisieren wolle, darüber zunächst mit den kommunalen Landesverbänden sprechen. Deshalb bitte seine Fraktion die Landesregierung, sich hinsichtlich der Übertragung weiterer Zuständigkeiten auf die ZBS an der Variante 2 zu orientieren.

Ein Abgeordneter der SPD brachte zum Ausdruck, wer Personaleinsparungen über das ganze Land hinweg vornehme, begehe auch Fehler. Das Beispiel der ZBS zeige, dass es Einrichtungen im Land gebe, bei denen kein Personal abgebaut werden könne. Andernfalls würde dem Betrieb einer effizient arbeitenden Stelle wie der ZBS geschadet. Diese Einrichtung müsse vielmehr, wie es im vorliegenden Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs zum Ausdruck komme, eher gestärkt werden. Die SPD danke der ZBS für ihre gute Arbeit.

In seinem Denkschriftbeitrag kritisiere der Rechnungshof zu Recht das Fehlen einer elektronischen Schnittstelle zwischen verschiedenen Verfahren. Dieses in der Landesverwaltung insgesamt bestehende Problem im IT-Bereich müsse dringend angegangen werden.

Die SPD stimme dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs zu. So lasse der Vorschlag offen, welche der angeführten Varianten für die Übertragung weiterer Zuständigkeiten auf die ZBS gewählt werden solle. Im Hinblick darauf sei genau zu prüfen, wie sich die Wirtschaftlichkeit im Einzelnen darstelle und inwieweit in die kommunale Hoheit eingegriffen werden könne.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs legte dar, wie aus dem Denkschriftbeitrag hervorgehe, solle bei Variante 3 die ZBS die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr, die der kommunale Ordnungsdienst anzeige, nur auf Antrag der Kommune übernehmen. Variante 3 stelle damit lediglich ein Angebot an die Kommunen dar. Eine entsprechende Zuständigkeitsverlagerung könne sich für sie als wirtschaftlich erweisen. So verfüge die ZBS über ein IT-Verfahren, das aufgrund der hohen Zahl an Fällen eine effiziente Abwicklung ermögliche. Die Kommunen dagegen seien in der Regel nicht in der Lage – sie habe dies selbst nicht geprüft und gebe somit eine Einschätzung wieder –, die Fälle so effizient zu bearbeiten wie die ZBS.

Variante 2 wiederum stellte diejenige Alternative dar, die im Grunde gewählt werden müsste. Dies wäre für die Kommunen durchaus ein „gutes Geschäft“, weil das Land die Kosten trage, die mit einer Anzeige von Ordnungswidrigkeiten auf Straßen durch die Polizei verbunden seien.

Im Übrigen werde das Innenministerium in solchen Fällen wohl immer auch mit den kommunalen Landesverbänden sprechen. In dieser Hinsicht habe sie nicht die geringste Sorge.

Der Abgeordnete der Grünen merkte an, wenn Variante 3 ein Angebot an die Kommunen darstelle und das Innenministerium mit den kommunalen Landesverbänden spreche, sei dies eine gute Lösung.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft erklärte, er persönlich neige stark zu Variante 3, vertrete allerdings mit Blick auf die kommunale Selbstverwaltung nicht die Ansicht, dass diese Alternative unbedingt umgesetzt werden müsse. Jede Ebene sollte darauf achten, dass sie ihre Aufgaben möglichst kostengünstig erfülle. Auf kommunaler Ebene bestünden inzwischen auf freiwilliger Basis viele Kooperationen, und zwar auch zwischen kleinen und großen Kommunen. Eine solche Zusammenarbeit sollte auch zwischen staatlichen und kommunalen Stellen möglich sein.

Er halte es für sinnvoll, dass das Innenministerium mit Vertretern der kommunalen Landesverbände und anderen Beteiligten ergebnisoffen darüber berate, weitere Aufgaben auf die ZBS zu übertragen. Bei diesem Thema liege zwischen den Fraktionen kein Dissens vor. Sie kämen vielleicht nur im Detail zu einer unterschiedlichen Bewertung. Letzteres gelte aber sicher auch fraktionsintern.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) ohne förmliche Abstimmung zu.

08. 11. 2012

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 – Drucksache 15/1910

**Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 10 – Zentrale Bußgeldstelle beim Regierungspräsidium
Karlsruhe**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 zu Beitrag Nr. 10 – Drucksache 15/1910 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. weitere Aufgaben auf die Zentrale Bußgeldstelle zu übertragen;
 2. darauf hinzuwirken, dass rasch eine Schnittstelle zwischen den Verfahren owi21 und ComVor realisiert wird;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2013 zu berichten.

Karlsruhe, 2. Oktober 2012

gez. Günter Kunz

gez. Ria Taxis